

In Frankreich hat Herr Charles Montag als Vertreter des Zürcher Kunsthauses um Ausstellungen französischer Kunst in Zürich sich in den letzten Jahren sehr verdient gemacht. Wir haben ihm dieser Tage unsere Wunschliste von Zeichnungen und Bildern schweizerischer Meister zur vorläufigen Kenntnisnahme zugestellt und ihn gebeten, keinerlei Schritte zu unternehmen, bevor nicht Herr Minister Stucki durch Sie offiziell informiert sei und vielleicht ihn, Herrn Montag, zu Rate ziehe.

Heute telephoniert Herr Montag, dass er heute Abend bei Herrn Minister Stucki eingeladen sei und Gelegenheit haben werde, im Gespräch unsere Ausstellung und die Wünschbarkeit der Mitwirkung französischer Institute ganz unverbindlich zu berühren. Mit der Bitte, Ihrerseits Herrn Minister Stucki zu orientieren und um die Vornahme der notwendigen Schritte zu ersuchen, gestatten wir uns, unsere Wunschliste diesem Brief beizulegen.

In vorderster Linie steht darin das Erasmus Bildnis von Hans Holbein aus dem Louvre. So kühn ein derartiger Wunsch an sich und wohl auch von der Direktion des Louvre empfunden werden mag, so unbedingt zwingt er aus mehrfachen Gründen sich auf. Die Kunstaussstellung muss mit einigen international anerkannten Hauptwerken ausgestattet sein, wenn sie neben den überaus interessanten Abteilungen der Landesausstellung am See, die mit grösster Eindringlichkeit für andere schweizerische Kulturbereiche werben, als Zeugnis für die Bedeutung der schweizerischen Kunststätten beachtet werden und wirken soll. Das Erasmus-Bild vereinigt so starke künstlerische und geschichtliche Wirkung, wie kaum ein anderes Kunstwerk, an das sich denken liesse.

Dazu kommt, dass das Basler Kunstmuseum seine für die Ausstellung unerlässliche Beteiligung dahin gestellt hat mit dem Verlangen, wir möchten zuerst darlegen, dass wir von andern Stellen Werke erhalten, die den in Basel erbetenen ebenbürtig wären. Das Pariser Erasmus-Bild dürfte diese Frage lösen und der Basler Museumskommission z.B. die Ausleihung der Holbeinschen Bildnisse des Ehepaars Meyer erlauben.